

Anlage:

Darlehen gemäß § 37 a SGB XII bei am Monatsende fälligen Einkünften

Stand 01.01.2023



LANDKREIS
GÖPPINGEN

| Antragsteller / Antragstellerin | |
|---------------------------------|--|
| Name, Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Straße, Hausnummer | |
| PLZ, Wohnort | |

Sofern Sie

- leistungsberechtigt für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder für die Hilfe zum Lebensunterhalt sind,
- Ihre erstmalige Rente oder anderen Einkünfte erst am Monatsende beziehen und
- Sie bis zu diesem Zeitpunkt Ihren Lebensunterhalt nicht anderweitig – auch nicht aus Ihrem Vermögen – bestreiten können,

ist auf Ihren Antrag die einmalige Gewährung eines **Darlehens** gemäß § 37 a Abs. 1 SGB XII **in Höhe Ihrer Rente bzw. anderen Einkünfte** möglich.

Dieses Darlehen wäre von Ihnen mit einem Betrag von monatlich 25,10 € bzw. maximal in Höhe Ihres monatlichen Anspruchs zu tilgen. Insgesamt sind höchstens 251,00 € zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung des Darlehens würde durch Aufrechnung mit Ihrem Grundsicherungsanspruch bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt-Anspruch ab dem 3. Monat des Leistungsbezugs erfolgen.

Ich beantrage hiermit das o.g. Darlehen zu den aufgeführten Bedingungen:

Nein

Ja

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|
| | |